

Merkblatt

zur Festsetzung der Kindergartengebühr

In der Kindergartensatzung der Gemeinde Gomaringen sind folgende Gebühren für den Besuch eines Kindergartens festgesetzt worden.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren für 11 Monate im Jahr fällig werden, jeweils zum 1. des Monats.

Höhe der Gebühren

	Betroffener Personenkreis	Gebühr monatlich ab 01.09.2019
1	Familien mit 1 Kind	134,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	103,00 €
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	68,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €
	2 Jährige in altersgemischten Gruppen (Kinder von 2-6 Jahren) Pestalozzi u. Naturkindergarten (nur Kinder ab dem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten)	
1	Familien mit 1 Kind	268,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	206,00 €
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	136,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	46,00 €

Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Öffnungszeit** (Betreuungszeit durchgehend 6 Stunden) an einem oder mehreren Tagen in der Woche wird ein **Zuschlag** nach Veranlagungsstufen erhoben.

	Betroffener Personenkreis	Gebühr monatlich ab 01.09.2019	Zuschlag Verlängerte Öffnungszeit ab 01.09.2019
1	Familien mit 1 Kind	134,00 €	+34,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	103,00 €	+26,00€
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	68,00 €	+17,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €	+ 6,00 €
	2 Jährige in altersgemischten Gruppen Pestalozzi u. Naturkindergarten (nur Kinder ab dem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten)		Zuschlag VÖ ab 01.09.2019
1	Familien mit 1 Kind	268,00 €	+67,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	206,00 €	+52,00 €
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	136,00 €	+34,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	46,00 €	+12,00 €

Die Kindergartengebühr stellt eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten dar und ist deshalb auch während der Ferien (aber nicht im Monat August), bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat, bei vorübergehendem Fehlen und bei Abmeldung des Kindes bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind aus einem Kindergarten ausscheidet, voll zu bezahlen.

Wird jedoch ein Kind nach dem 15. eines Monats in den Kindergarten aufgenommen oder scheidet es wegen der bevorstehenden Einschulung vor dem 15. eines Monats aus dem Kindergarten aus, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitten an:

Evang. Kirchenpflege Inge Kern Kirchenplatz 2 72810 Gomaringen Tel. 07072 9104 11 kern@kriche-gomaringen.de www.kirche-gomaringen.de

Familien mit geringem Einkommen wird empfohlen, sich über die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Tübingen zu informieren.

https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/Jugendhilfe+_wirtschaftlich_.html

<u>Anmerkung:</u>

Die Kindergartengebühren der evangelischen Kindergärten entsprechen den Gebühren in den kommunalen Kindergärten.